

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.01.2024)

der
Stadtwerke Güstrow GmbH

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise.

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)

	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr		Anschlussnutzer €/ Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
Moderne Messeinrichtung	0,00	0,00	16,81	20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs. 1 MsbG)

	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr		Anschlussnutzer €/ Jahr	
	netto	brutto	netto	brutto
> 100.000 kWh	67,23	80,00	237,93	283,14
50.001 bis 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh.
 (§ 30 Abs. 3 MsbG)

			Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr		Anschlussnutzer €/ Jahr	
			netto	brutto	netto	brutto
3.001	bis	6.000 kWh	33,61	40,00	16,81	20,00
0	bis	3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW
 (§ 30 Abs.2 MsbG)

			Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr		Anlagenbetreiber €/ Jahr	
			netto	brutto	netto	brutto
>		100 kW	67,23	80,00	237,93	283,14
über	25 kW	bis 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über	15 kW	bis 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über	7 kW	bis 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW
 (§ 30 Abs. 3 MsbG)

			Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr		Anlagenbetreiber €/ Jahr	
			netto	brutto	netto	brutto
über	1 kW	bis 7 kW	33,61	40,00	16,81	20,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen¹ gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

	Anschlussnutzer €/ Jahr	
	netto	brutto
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG ²⁾	8,40	10,00
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach §13 EnWG ²⁾	8,40	10,00
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen ²⁾	8,40	10,00
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen ²⁾	25,21	30,00
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO ²⁾	8,40	10,00
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte ²⁾	8,40	10,00
Erhebung und Übermittlung der minütlichen Netzzustandsdaten ²⁾	25,21	30,00
SMGW- Dienstleistungen für Mehrwertdienste ²⁾	8,40	10,00
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen ²⁾	8,40	10,00
Wandler in Mittelspannung ³⁾	186,20	221,58
Wandler in Niederspannung ³⁾	18,00	21,42
Schaltuhr	18,00	21,42
Zusätzliche Messung oder Auslesung mME	3,24	3,86

- 1) Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt
 2) Verpflichtende Zusatzleistungen
 3) Optionale Zusatzleistungen

Die Preise sind voraussichtlich für 3 Jahre gültig. Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Stadtwerke Güstrow GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.